

## Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Marco Eberle	Az:	794.0
Vorlagen Nr.:	BAU/050/2021	Vorlage erstellt am:	28.10.2021
<b>Gremium:</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>08.11.2021</b>
		<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>

### TOP 3

#### **Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM)**

**hier: Angebot der Energieagentur Mittelbaden**

#### Anlage:

Angebot der Energieagentur Mittelbaden für die Einführung eines Energiemanagements

#### Sachstand:

Die Verwaltung der Gemeinde Hügelsheim beabsichtigt die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM).

Die öffentliche Hand nimmt beim Klimaschutz eine Schlüsselposition ein. Kommunen setzen die Rahmenbedingungen für die Gestaltung, haben dabei aber auch große Einsparpotentiale. Die Handlungsfelder der Kommune sind dabei ganz unterschiedlicher Natur. Neben der Vorbildfunktion für Bürgerinnen und Bürger, den rahmengebenden Aufgaben oder der Versorgung, bieten gerade die öffentlichen Liegenschaften eine direkte Möglichkeit realen Klimaschutz zu betreiben. Durch energetische Sanierungen oder den Einsatz eines erneuerbaren Energieträgers können Emissionen und auch Kosten langfristig reduziert werden. Dabei sollen die Maßnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, um Investitionen auch wirtschaftlich darstellen zu können und um unnötige Folgekosten zu vermeiden.

Hierfür braucht es wie bei jedem Projekt zunächst eine sinnvolle Datengrundlage und Analyse der Ausgangssituation bzw. des Istzustandes. Ein kommunales Energiemanagement bildet daher ein wichtiger Baustein für die Energieeffizienz- und Klimaschutzarbeit jeder Kommune. Die Reduzierung von Energieverbrauch und -kosten sowie die Senkung von Umweltbelastungen beim Betrieb kommunaler Liegenschaften unter Einhaltung der Nutzungsbedingungen sind zentrale Ziele des Kommunalen Energiemanagements (KEM). Kommunales Energiemanagement hilft den Energieverbrauch und die Energiekosten beim Betrieb kommunaler Gebäude zu reduzieren. Auch die Umweltbelastungen beim Betrieb kommunaler Gebäude lassen sich gleichzeitig minimieren.

Zentrale Prämisse des Kommunalen Energiemanagements ist die Energieeffizienz, sprich: die Bereitstellung von Wärme, Licht, Strom, Luft und Wasser in der erforderlichen Qualität, zur richtigen Zeit, unter möglichst geringem Einsatz von Energie und Kosten.

Bei der systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen richtet sich der Blick zunächst auf Maßnahmen die keine, oder nur geringe Investitionen erfordern wie zum Beispiel: Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und die Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten. Bei der Betriebsoptimierung werden zunächst die Einsparpotenziale ausgeschöpft, die für die Nutzer keinen Ver-

lust an Komfort bedeuten. Ein so durchgeführtes KEM senkt vor allem den Energieverbrauch. Im nächsten Schritt kann es wichtige Hinweise zur Dimensionierung von technischen Anlagen geben – dadurch lassen sich künftig Investitionskosten senken.

Haupteffekte des Kommunalen Energiemanagements sind:

- Kostensenkung bei der Wärme-, Strom- und Wasserversorgung kommunaler Liegenschaften durch nichtinvestive Maßnahmen in Höhe von 10 bis 20 Prozent, in Einzelfällen bis zu 30 Prozent
- Direkte, dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts
- Vorbildfunktion der Verwaltung beim Klimaschutz durch Senkung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
- KEM ist praktische Daseinsvorsorge für die Zukunft aller Bürger und sollte eine Pflichtaufgabe jeder Kommune sein

Aktuell ist die Förderkulisse für investive Maßnahmen wie energetische Sanierungen und Heizungserneuerung sehr gut. Im Hinblick auf die auch gesetzlich vorgegebenen Klimaschutzziele (Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden-Württemberg) ist man seitens der Verwaltung der Auffassung ein Kommunales Energiemanagement einzuführen und dauerhaft zu verfolgen.

Die Energieagentur Mittelbaden ist eine neutrale und unabhängige Einrichtung, deren Gesellschafter der Landkreis Rastatt, der Stadtkreis Baden-Baden sowie mehrere regionale Stadt- & Gemeindewerke sind. Sie berät unter anderem Kommunen unter dem Fokus der Nachhaltigkeit, der CO<sub>2</sub>-neutralen Realisierung von Maßnahmen und der ressourcenschonenden Verwendung von Rohstoffen.

Die Energieagentur Mittelbaden ist der Verwaltung bereits bekannt und wurde unter anderem mit der Erfassung des Energieverbrauchs nach § 7b/Klimaschutzgesetz beauftragt und hat somit schon Vorkenntnisse über die kommunalen Liegenschaften. Auch andere Kommunen im Landkreis haben mit Unterstützung der Energieagentur ein kommunales Energiemanagement eingeführt.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMU können für dieses Vorhaben Fördergelder beim Projektträger Jülich (PTJ) beantragt werden. Ein gesetzlicher Anspruch auf die Förderung besteht nicht, die vorliegende Situation macht eine Förderung jedoch sehr wahrscheinlich. Für die Einführung eines Energiemanagements werden gemäß dem beigefügten Angebot der Energieagentur Mittelbaden, Kosten von brutto 26.775,- € veranschlagt. Bei einer Förderzusage könnten die Eigenmittel um brutto 13.390,- € gesenkt werden, was einer Förderung von 50% entspricht. Für die Einführung und Etablierung eines KEM ist dabei ein Zeitraum von 36 Monaten vorgesehen. Ein vorläufiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich, ein Vertrag dürfte demnach erst geschlossen werden, wenn der Zuwendungsbescheid eingegangen ist.

### **Beschlussantrag:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements (KEM) und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag beim Projektträger Jülich (PTJ) zu stellen.